

G.Nr. 94479

DER AMTSFÜHRENDE STADTRAT  
DER  
VERWALTUNGSGRUPPE II  
ooo

Wien, am 27. Dez. 1924.  
I., Neues Rathaus

Sehr geehrter Herr Professor !

In Ihrem Feuilleton v. 24. ds. erwähnen Sie Tilgner-Büsten, die dem Zugrundegehen ausgesetzt sind und in Bronze gegossen werden sollten. Ich erlaube mir an Sie die höfliche Anfrage zu richten, in wessen Besitz sich diese Büsten befinden, um feststellen lassen zu können, ob etwa durch das Eingreifen der Gemeinde Ihrer Anregung entsprochen werden könnte .

Ich danke Ihnen im voraus verbindlichst für Ihre Auskunft und empfehle mich in vorzüglicher Hochachtung

*Hugo Freitner*

Herrn Professor A. F. SELIGMANN,  
IX., Garnisongasse 22.

DER KÄNIGLICHEN STAATSBANK  
DES  
NEU-GRÜNDENDES

18

VEREINIGTES KÖNIGREICH VON SACHSEN-WEIMAR-EISENACH

Im Jahre 1817 ist die K. Sächs. Staatsbank in Weimar gegründet worden.

Die K. Sächs. Staatsbank hat ihren Sitz in Weimar und ist dem Könige von Sachsen-Weimar-Eisenach unterstellt.

Die K. Sächs. Staatsbank hat den Zweck, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.

Die K. Sächs. Staatsbank hat die Aufgabe, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.

Die K. Sächs. Staatsbank hat die Aufgabe, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.

Die K. Sächs. Staatsbank hat die Aufgabe, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.



Die K. Sächs. Staatsbank hat die Aufgabe, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.

Die K. Sächs. Staatsbank hat die Aufgabe, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.

Die K. Sächs. Staatsbank hat die Aufgabe, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.

Die K. Sächs. Staatsbank hat die Aufgabe, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.

Die K. Sächs. Staatsbank hat die Aufgabe, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.

Die K. Sächs. Staatsbank hat die Aufgabe, die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu betreiben und die Kassen der K. Sächs. Staatsverwaltung zu versorgen.